

Amtliche Bekanntmachung

Die Amtszeit der amtierenden Schiedspersonen im Schiedsgerichtsbezirk 19 (Stadt Bad Segeberg) läuft im Oktober 2024 ab. Aus diesem Grund sucht die Stadt Bad Segeberg

eine Schiedsfrau oder einen Schiedsmann.

Interessierten Personen wird hiermit die Gelegenheit gegeben, sich um dieses Schiedsamt zu bewerben und sich zur Wahl zu stellen.

Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) sind dazu berufen, Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen durchzuführen, soweit ihre Zuständigkeit dafür in den einschlägigen Vorschriften geregelt ist.

Schlichtungsverhandlungen finden überwiegend in einem Amtsraum statt, den die Gemeinde zur Verfügung stellt; sie können aber auch in der Privatwohnung der Schiedsperson geführt werden.

Durch ihre Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen und durch die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre schaffen die Schiedspersonen die Voraussetzung dafür, dass die Parteien sich einigen und den sozialen Frieden wiederherstellen.

Die Aufgaben des Schiedsgerichts nehmen die Schiedspersonen ehrenamtlich wahr. Sie werden von der Stadtvertretung Bad Segeberg auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Leitung des Amtsgerichts Bad Segeberg. Nach Ablauf einer Wahlzeit ist eine Wiederwahl möglich.

Wer sich bewerben möchte, muss mindestens 30 Jahre, sollte aber nicht über 70 Jahre alt sein. Besondere Voraussetzungen für eine Bewerbung sind außerdem, dass Bewerberinnen oder Bewerber die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen und in Bad Segeberg wohnen.

Schriftliche formlose Bewerbungen mit Angabe von

- Name, Vorname, Geburtsname
- Anschrift
- Geburtstag, Geburtsort
- Beruf
- Telefon, eventuell Fax, soweit vorhanden: E-Mail-Adresse

können **bis zum 30.Juni 2024** beim Bürgermeister der Stadt Bad Segeberg, Lübecker Straße 9, 23795 Bad Segeberg, eingereicht werden.

Zudem solle sie eine kurze Schilderung über die Erfahrungen und Fähigkeiten der Bewerberin bzw. des Bewerbers, die für die Ausübung des Amtes relevant sein könnten, enthalten.

Allgemeine Informationen zum Schiedsamt sind im Internet unter www.schiedsamt.de und www.bds-schleswig-holstein.de abrufbar. Für Rückfragen steht Ihnen auch gerne das Ordnungsamt der Stadt Bad Segeberg unter der Telefonnummer 04551/964-311 zur Verfügung.

Bad Segeberg, den 16.05.2024
Stadt Bad Segeberg
Der Bürgermeister



Toni Köppen

